

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Erstellt am: 03.02.2021

Gremium:

Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde

Sitzungsdatum:

02.02.2021

Sitzungsart:

öffentlich

2.6

Verlegung der Landeschwelle 24 am Flughafen Dortmund um 300 m nach Osten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 8 Abs. 1 Satz 10 LuftVG i.V.m. § 74 Abs. 6 Satz 1 Ziff. 2 lit. a VwVfG NRW

hier: Stellungnahme der Stadt Dortmund an die Bezirksregierung Münster

Empfehlung

(Drucksache Nr.: 19469-20)

Beschluss

Der Beirat beschließt mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung wie folgt:

Der Beirat lehnt die Vorlage ab.

Die geplante Versetzung der Landeschwelle nach Osten dient dem Ziel, den Flugverkehr auszuweiten. Die vorgelegte Vorprüfung zur Umweltverträglichkeit ist aus der Sicht des Beirates unzureichend und vernachlässigt die Belange des Klima- und Artenschutzes. Die Umweltverträglichkeitsprüfung aus dem Jahr 1996 ist veraltet. Seitdem sind wesentliche umweltplanerische Änderungen im Osten Dortmunds und im Stadtgebiet Unna zu verzeichnen. So wurden im Stadtbezirk Brackel im Jahr 2004 zwei Naturschutzgebiete (Wickeder Ostholz und Buschei) neu ausgewiesen. Mit dem neuen Landschaftsplan wurde das Naturschutzgebiet Wickeder Ostholz um den Pleckenbrinksee erweitert und das NSG Wickeder Holz neu festgesetzt.

In der vorgelegten Vorprüfung wurde lediglich der direkte bauliche Eingriffsbereich in einem Radius von 200 Metern berücksichtigt. Die Beeinträchtigungen durch den Flugverkehr (hier auch die Verringerung der Flughöhen insbesondere im Bereich Unna-Massen) auf die angrenzenden Schutzgebiete wurden nicht betrachtet. Das Vorkommen planungsrelevanter Arten wie Feldlerche und Wiesenpieper sowie diverser geschützter Fledermausarten erfordern aus der Sicht des Beirates die Erstellung einer detaillierten Artenschutzprüfung.

Der Beirat befürchtet eine Zunahme des Fluglärms. In Abhängigkeit zur Topographie wird derzeit der Ortsteil Massen in einer Höhe von 120 m überflogen. Mit Verlegung der östlichen Bahnschwelle reduziert sich die Überflughöhe über Unnaer Stadtgebiet um ca. 15 bis 16 Meter.

Die Planung widerspricht den Zielen des Planfeststellungsbeschlusses aus dem Jahr 2000, wonach der Flughafen vorrangig dem Geschäftsreiseverkehr dient. Die Verlegung der Landeschwelle würde zu einer unerwünschten Verstärkung des Tourismusverkehrs führen.

Der Beirat verweist bezüglich des Klimaschutzes auf eine aktuelle Studie des BUND „Regionalflyhäfen - Ökonomisch und klimapolitisch unverantwortliche Subventionen“. Danach verursachten die in 2019 vom Flughafen Dortmund ausgehenden Flüge eine Klimalast von 725.000 t (CO₂- Ausstoß und Summe CO₂-Äquivalente). Die beantragte Verlegung der Bahnschwelle würde die Attraktivität für Billig-Fluggesellschaften steigern und die Position als Anbieter von Tourismus-Flughafen stärken. Dies steht im Widerspruch zu

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

allen Bemühungen der EU, des Bundes und des Landes NRW, die Treibhaus-Emissionen zur Minimierung der klimabedingten Folgen zu reduzieren.

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Erstellt am: 04.02.2021

Gremium:

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt,
Stadtgestaltung und Wohnen

Sitzungsdatum:

03.02.2021

Sitzungsart:

öffentlich

zu TOP 4.31

**Verlegung der Landeschwelle 24 am Flughafen Dortmund um 300 m nach Osten
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 8 Abs. 1 Satz 10 LuftVG i.V.m. §
74 Abs. 6 Satz 1 Ziff. 2 lit. a VwVfG NRW**

hier: Stellungnahme der Stadt Dortmund an die Bezirksregierung Münster

Empfehlung

(Drucksache Nr.: 19469-20)

Hierzu liegt vor→ Dringlichkeitsentscheidung der Bezirksvertretung Aplerbeck vom
28.01.2021/AKUSW, 03.02.2021:

Verlegung der Landeschwelle 24 am Flughafen Dortmund um 300 Meter nach Osten

Da die nächste reguläre Sitzung der Bezirksvertretung Aplerbeck erst am 09. März 2021 stattfindet, würde durch eine zeitliche Verzögerung ein Nachteil für den Stadtbezirk entstehen, da die Anhörungsrechte im Rahmen der entsprechenden Ratsentscheidung nicht wahrgenommen werden könnten.

Aus diesem Grund treffen der Bezirksbürgermeister, Herr Jürgen Schädel, die Fraktionssprecherin der Bündnis90/Die Grünen, Frau Ursula Hertel und die Fraktionssprecherin der CDU, Frau Ingeborg Milde, gem. § 23 Abs. 1 und Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Dortmund im Rahmen der Dringlichkeit folgende Entscheidung:

Die Bezirksvertretung Aplerbeck empfiehlt dem Rat der Stadt Dortmund mehrheitlich, die Verlegung der Landeschwelle 24 am Flughafen Dortmund um 300 Meter nach Osten abzulehnen.

Weiter liegt vor→ **Empfehlung des Beirates bei der unteren Naturschutzbehörde (BuNB) vom
02.02.2021:**

Beschluss

Der Beirat beschließt mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung wie folgt:

Der Beirat lehnt die Vorlage ab.

Die geplante Versetzung der Landeschwelle nach Osten dient dem Ziel, den Flugverkehr auszuweiten. Die vorgelegte Vorprüfung zur Umweltverträglichkeit ist aus der Sicht des Beirates unzureichend und vernachlässigt die Belange des Klima- und Artenschutzes. Die Umweltverträglichkeitsprüfung aus dem Jahr 1996 ist veraltet. Seitdem sind wesentliche umweltplanerische Änderungen im Osten Dortmunds und im Stadtgebiet Unna zu verzeichnen. So wurden im Stadtbezirk Brackel im Jahr 2004 zwei Naturschutzgebiete (Wickeder Ostholz und Buschei) neu ausgewiesen. Mit dem neuen Landschaftsplan wurde das Naturschutzgebiet Wickeder Ostholz um den Pleckenbrinksee erweitert und das NSG Wickeder Holz neu festgesetzt.

In der vorgelegten Vorprüfung wurde lediglich der direkte bauliche Eingriffsbereich in einem Radius von 200 Metern berücksichtigt. Die Beeinträchtigungen durch den Flugverkehr (hier auch die

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Verringerung der Flughöhen insbesondere im Bereich Unna-Massen) auf die angrenzenden Schutzgebiete wurden nicht betrachtet. Das Vorkommen planungsrelevanter Arten wie Feldlerche und Wiesenpieper sowie diverser geschützter Fledermausarten erfordern aus der Sicht des Beirates die Erstellung einer detaillierten Artenschutzprüfung.

Der Beirat befürchtet eine Zunahme des Fluglärms. In Abhängigkeit zur Topographie wird derzeit der Ortsteil Massen in einer Höhe von 120 m überflogen. Mit Verlegung der östlichen Bahnschwelle reduziert sich die Überflughöhe über Unnaer Stadtgebiet um ca. 15 bis 16 Meter.

Die Planung widerspricht den Zielen des Planfeststellungsbeschlusses aus dem Jahr 2000, wonach der Flughafen vorrangig dem Geschäftsreiseverkehr dient. Die Verlegung der Landeschwelle würde zu einer unerwünschten Verstärkung des Tourismusverkehrs führen.

Der Beirat verweist bezüglich des Klimaschutzes auf eine aktuelle Studie des BUND „Regionalflyhäfen - Ökonomisch und klimapolitisch unverantwortliche Subventionen“. Danach verursachten die in 2019 vom Flughafen Dortmund ausgehenden Flüge eine Klimabelastung von 725.000 t (CO₂-Ausstoß und Summe CO₂-Äquivalente). Die beantragte Verlegung der Bahnschwelle würde die Attraktivität für Billig-Fluggesellschaften steigern und die Position als Anbieter von Tourismus-Flughafen stärken. Dies steht im Widerspruch zu allen Bemühungen der EU, des Bundes und des Landes NRW, die Treibhaus-Emissionen zur Minimierung der klimabedingten Folgen zu reduzieren.

AKUSW, 03.02.2021:

In Kenntnis der o. a Dringlichkeitsentscheidung der Bezirksvertretung Aplerbeck sowie der Empfehlung des BuNB empfiehlt der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen dem Rat der Stadt Dortmund mehrheitlich, bei Gegenstimmen (Fraktion B'90/Die Grünen, Fraktion Die Linke+ sowie Die Fraktion Die Partei), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat nimmt den Antrag auf Genehmigung der Flughafen Dortmund GmbH zur Verlegung der Landeschwelle 24 (im Osten der heutigen Landebahn) nach § 8 Abs. 1 Satz 10 LuftVG zur Kenntnis und beschließt:

- 1. Die möglichst zeitnahe Verlegung der Landeschwelle (Aufsetzpunkt für Luftfahrzeuge) auf der heutigen Landebahn um 300 m nach Osten wird begrüßt und der Antrag auf Genehmigung an die zuständige Luftfahrtbehörde Bezirksregierung Münster unterstützt (Anlage 1).*
- 2. Die in der Stellungnahme der Stadt (Anlage 3) aufgeführten Punkte sind in das weitere Genehmigungsverfahren aufzunehmen.*

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Erstellt am: 10.02.2021

Gremium:

Bezirksvertretung Brackel

Sitzungsdatum:

04.02.2021

Sitzungsart:

öffentlich

zu TOP 11.15

Verlegung der Landeschwelle 24 am Flughafen Dortmund um 300 m nach Osten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 8 Abs. 1 Satz 10 LuftVG i.V.m. § 74 Abs. 6 Satz 1 Ziff. 2 lit. a VwVfG NRW

hier: Stellungnahme der Stadt Dortmund an die Bezirksregierung Münster

Empfehlung

(Drucksache Nr.: 19469-20)

Die Bezirksvertretung Brackel **stimmt** nachfolgendem Antrag der SPD-Fraktion mit 10 Ja-Stimmen (Fraktionen SPD, B'90/Die Grünen und Die Linke./Die Partei) gegen 7 Nein-Stimmen (CDU-Fraktion, Herr Schneider, FDP, Herr Thomas, AFD) **zu**:

„Die Verlegung der östlichen Bahnschwelle der Start- und Landebahn kommt faktisch der Verlängerung der Start- und Landebahn um 300 Meter gleich und hebt damit eine wesentliche Festsetzung des Planfeststellungsbeschlusses auf.

Aus diesem Grund lehnt die Bezirksvertretung Brackel die Schwellenverlegung ab. Jegliche Änderung an den grundlegenden Positionen des Planfeststellungsbeschlusses kann nur durch ein neues Planfeststellungsverfahren erfolgen!

Begründung:

Die damals als Schutz vor Charter- und Touristikverkehr festgesetzte Tonnagebegrenzung wurde bereits ohne Beteiligung der Öffentlichkeit aufgehoben und damit wirkungslos gemacht.

Zudem wurden die vereinbarten Betriebszeiten ohne jegliche Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen von Verspätungsregelungen mehrfach ausgeweitet.

Durch diese Änderungen ist aus dem Flughafen mit Schwerpunkt Geschäftsreiseverkehr, so wie er damals vorgestellt wurde, ein Flughafen mit eindeutig touristischem Angebot geworden.

Die nun „aus Sicherheitsgründen“ geplante Schwellenverlegung wird eine weitere wichtige Festsetzung aus dem Planfeststellungsbeschluss aufheben und den Trend zu einem völlig andren Flughafen verstärken.

Für die Menschen in den angrenzenden Stadtbezirken Brackel, Aplerbeck und Hörde sowie im Kreis Unna wird die Belastung durch den Flughafen dadurch deutlich größer werden.“

Unter Berücksichtigung des o. g. Antrages **empfiehlt** die Bezirksvertretung Brackel dem Rat mit 7 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, Herr Schneider, FDP, Herr Thomas, AFD) gegen 10 Nein-Stimmen (Fraktionen SPD, B'90/Die Grünen, Die Linke./Die Partei), nachfolgenden Beschlussvorschlag **abzulehnen**:

„Der Rat nimmt den Antrag auf Genehmigung der Flughafen Dortmund GmbH zur Verlegung der Landeschwelle 24 (im Osten der heutigen Landebahn) nach § 8 Abs. 1 Satz 10 LuftVG zur Kenntnis und beschließt:

1. Die möglichst zeitnahe Verlegung der Landeschwelle (Aufsetzpunkt für Luftfahrzeuge) auf der heutigen Landebahn um 300 m nach Osten wird begrüßt und der Antrag auf

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Genehmigung an die zuständige Luftfahrtbehörde Bezirksregierung Münster unterstützt (Anlage 1).

2. Die in der Stellungnahme der Stadt (Anlage 3) aufgeführten Punkte sind in das weitere Genehmigungsverfahren aufzunehmen.“